

ändert wieder, ebenso wie die sinnbildliche Vokalisation desselben bisher schon in der neustolzeschen Nebensilben-Vokalisation vorhanden war und diese nur auf die Hauptsilben übertragen ist, um eine einheitliche Vokalbezeichnung zu ermöglichen. Nur eine Folge dieser Übertragung ist die neue Bezeichnung der Konsonantenverdoppelung, der zusammengesetzten Konsonanten sowie des Anschlusses der Vorsilben. Aber auch sonst wird der Stolzeaner den unverkennbaren Zügen des Stolzeschen Geistes im neuen System begegnen. Es sei erinnert an die Mutabellosigkeit der Schrift, an die Verwendung dreistufiger Zeichen, an die Verkürzung des *t* und *et*, an die einheitlichere Gestaltung der Verdoppelungslehre, an die Verdoppelung von *p* und *k*, an die Beseitigung der verstärkten Punktschlinge, an die Vermeidung des Abtrennens beim Vorsilbenanschlufs, an die Vokalisation von *ü* und *au*, an die Vermehrung der Kürzungen, an die Stolzeschen Formen mancher Kürzungen, an die Schreibung einzelner Kürzungen über die Schriftzeile, die die Anwendung der Dreizeiligkeit in der Debattenschrift dem Schüler näherbringt.

Andererseits findet der Stolzeaner in der neuen Schrift auch das verwirklicht, was seit Jahren den Gegenstand der Erörterungen in der Stolzeschen Schule gebildet hat: Einzeiligkeit, einheitliche Vokalisation in Haupt- und Nebensilben, Eindeutigkeit der Zeichen, Regelung der *l*-Frage, bessere und einfachere Konsonantenverbindung (ohne Hochstellung des Vorlautes), Beseitigung oder doch Einschränkung der Nebenzeichen und dreistufigen Zeichen, einfache Zeichen für *zw*, *schw*, *qu*, schwache Zeichen für *mp*, *mpf*, *nk*, *nt*, Beseitigung der Doppeldeutigkeit des Druckes nebst seinem Gefolge, dem Verdoppelungshäkchen, diesem Schmerzenskinde des Stolzeschen Systems von 1888, bequemer Anschlufs der Vorsilben (ohne Rückwärtskonstruieren), Verbindung in zusammengesetzten Wörtern u. s. w.

Das neue System bildet so in Wahrheit eine wirkliche Verschmelzung der beiden Systeme und zugleich eine Entwicklung der Reformkeime, die in beiden lagen, somit einen Fortschritt über beide hinaus. Und dasselbe gilt für die Veltensche Schrift. Der beste Beweis dafür ist, daß Rektor Veltens sich selbst schon mit Reformgedanken trug, die sich zum großen Teile vollständig oder doch annähernd mit dem neuen System, z. B. in der Vokalisationslehre und der Bezeichnung der Verdoppelung decken. (Herr Rektor Veltens bestätigt dies durch Zuruf.)

Ein Wort noch über den Namen des neuen Systems. In Berlin reichte die Zeit nicht mehr, um denselben, gegenüber den mannigfachen noch unerörterten Vorschlägen, endgültig festzustellen, und so wurde die Redaktionskommission beauftragt, die Frage näher zu überlegen und einen Vorschlag zu machen. Am meisten hätte in den Schulen wohl der kurze Name „Deutsche Einheitsstenographie“ angesprochen, wie ihn in der Kommission Mager verteidigte. Aber wir mußten uns sagen, daß der Name „Vereinfachte deutsche Stenographie“, den die Schreysche Schule zu einem so bekannten und bewährten in heißem Kampfe erhoben hatte, nicht ins Leere fallen dürfe; er wäre sonst von anderer Seite, vielleicht gar der Gabelsbergerschen, aufgenommen worden, die dann hier und da geerntet hätte, wo wir gesät haben.\*) Zudem entsprach der

\*) Der jetzt von der Lehmannschen Schule angenommene Name „Vereinfachte Stenotachygraphie“ bietet einen Beleg dafür. Welcher Laie unterscheidet zwischen den Namen: „Vereinfachte Stenographie“ und „Vereinfachte Stenotachygraphie“? Neuerdings lautet der Name gar: „Vereinf. Stenographie nach dem System der Stenotachygraphie“!